

**Zustellungen werden nur
an die Bevollmächtigte er-
beten!**

Vollmacht

Rechtsanwältin Dr. Heidi Gacek, Schumannstraße 18, 10117 Berlin, Tel. 030 84712299-0,
Fax 030 84712299-99

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt:

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und Sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
4. zur außergerichtlichen Interessenvertretung, einschließlich Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen ...“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für die jeweilige Instanz. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellung zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge, entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Werden an die Kanzlei Zahlungen geleistet, so anerkennt der Vollmachtgeber mit der Unterschrift, dass für die Auszahlung oder Rückzahlung einer Hebegebühr von 0,25 bis 1 % des Betrages gem. § 13 I RVG, Nr. 1009 VV entsteht. Der Vollmachtgeber erklärt sich weiterhin damit einverstanden, dass offene Gebührenforderungen der Rechtsanwältin gegen den Vollmachtgeber mit den an den Vollmachtgeber auszahlenden Fremdgeldern verrechnet werden können.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift